

Hygiene- und Abstandsregelungen für den Schulbetrieb am Lessing-Gymnasium

(Stand 07.08.2020)

1) Allgemeine Verhaltensregeln

- Für alle Schülerinnen und Schüler und alle weiteren Personen besteht auf dem gesamten Schulgelände und den Gebäuden eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch während des Unterrichts. In besonderen Unterrichtssituationen (z.B. bei Präsentationen oder Prüfungen) können die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler von dieser Pflicht befreien, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Lehrkräfte sind immer dann dazu verpflichtet eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wenn sie den empfohlenen Mindestabstand von 1,5m nicht einhalten können.
- Schülerinnen und Schüler dürfen die Masken nur kurzfristig und unter Berücksichtigung der Abstände zum Trinken oder zum Essen auf dem Schulhof selbstständig absetzen.
- Falls es aufgrund der Kombination von hohen Außentemperaturen und der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu Unwohlsein kommt, können die Lehrkräfte einzelnen Schülerinnen und Schülern erlauben, zum Durchatmen die Maske abzunehmen und ggf. kurz auf den Schulhof zu gehen. Hierbei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu achten.
- Falls eine Mund-Nasen-Bedeckung auf- oder abgesetzt wird, muss beachtet werden, dass diese kontaminiert sein könnte, d.h. sie darf möglichst nicht berührt werden und muss verschlossen aufbewahrt werden.
- Eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nur bei Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes möglich. In einem solchen Fall müssen die betroffenen Personen auf die Einhaltung des Mindestabstands achten und als zusätzlichen Schutz ein Face-Shield (erhältlich im Sekretariat) tragen.
- Alle am Schulleben Beteiligten sind dafür verantwortlich, eine ausreichende Zahl an Mund-Nase-Bedeckungen mit in die Schule zu bringen, damit diese im Verlauf eines Schultages ggf. gewechselt werden können. Face Shields können nur als zusätzliche Abschirmung aber nicht als Ersatz für eine Mund-Nase-Bedeckung eingesetzt werden. Für Notfälle steht im Sekretariat eine Reserve an Einmalmasken zur Verfügung.
- Alle am Unterricht Beteiligten achten darauf, dass zusätzlich zur Mund-Nase-Bedeckung die Abstandsregeln so weit wie möglich eingehalten werden, d.h. dass es insbesondere keine Begrüßungsrituale durch Händeschütteln, Umarmungen o.ä. geben darf.
- Alle am Unterricht Beteiligten waschen sich regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) mit Seife und Wasser die Hände. Zusätzlich werden Handdesinfektionsmittel im Gebäude bereitgestellt. Nach dem Sportunterricht ist gründliches Händewaschen oder eine wirksame Handdesinfektion zwingend erforderlich.
- Alle am Unterricht Beteiligten achten auf die Husten- und Nies-Etikette (genutzte Taschentücher sofort entsorgen; Husten und Niesen in die Armbeuge, wenn man kein Taschentuch hat, und Abwenden von anderen Personen).
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sollten vermieden werden. Nach Berührungen werden die Hände gewaschen.
- Alle am Unterricht Beteiligten achten darauf, dass sie innerhalb des Gebäudes nicht mehr Gegenstände anfassen als notwendig. Dies gilt u.a. für Handläufe an Treppengeländern, Türklinken, Lichtschalter, Mobiliar oder IT-Einrichtungen.

2) Umgang mit Symptomen und Krankheitsfällen

- Schülerinnen und Schüler mit Erkältungssymptomen können nicht am Unterricht teilnehmen. Schülerinnen und Schüler mit Schnupfen müssen zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden und können am Unterricht wieder teilnehmen, wenn keine weiteren Symptome auftreten. Sollten weitere Symptome auftreten, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Falls bei Schülerinnen und Schülern bzw. bei mit ihnen in einem Haushalt lebenden Personen eine Covid-19 Erkrankung vorliegt, muss die Schule umgehend informiert und das Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt werden.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.
- Alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer erkundigen sich zu Beginn des Unterrichts nach dem Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler. Bei Auftreten von COVID-19-Symptomen (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) werden die Schülerinnen und Schüler ggf. nach Rücksprache mit den Eltern unverzüglich nach Hause geschickt oder abgeholt und so lange im Sanitätsraum getrennt von der Lerngruppe betreut. Die Schulleitung nimmt in einem solchen Fall mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf, welches über das weitere Vorgehen entscheidet.

3) Zugangsregeln zum Schulgelände und Pausenregelungen

- Eine Durchmischung der Schülerinnen und Schüler der drei Schulen des Schulzentrums während des Schulbetriebs soll nach Möglichkeit vermieden werden. Aus diesem Grund wurden zwischen den drei Schulen Absprachen zur Nutzung der Zuwege zum Schulgelände und zur Nutzung des Schulhofs getroffen.
- Alle Schülerinnen und Schüler des Lessing-Gymnasiums betreten und verlassen das Schulgelände ausschließlich über die Rettungszufahrt neben der Sporthalle (Zugang über den Parkplatz der Schule).
- Während der großen Pausen halten die Schülerinnen und Schüler des Lessing-Gymnasiums sich ausschließlich im Bereich zwischen dem Gebäude des Gymnasiums und der Überdachung zwischen Altbau und Sporthalle sowie auf dem Schulhof Ost auf, auf dem auch die mobilen Klassenräume des Gymnasiums stehen. Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe dürfen den Bolzplatz hinter dem Gymnasium nutzen.
- Da die Mittagspause an den Schulen des Schulzentrums zu verschiedenen Zeiten stattfindet, dürfen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums während dieser Zeit den kompletten Schulhof nutzen.

4) Zugangsregeln zum Gebäude, zu den Klassenräumen und den Toiletten

- Die Türen der Klassenräume im Gymnasialgebäude werden rechtzeitig vor dem Unterricht geöffnet. Beim Eintreffen in der Schule gehen alle Schülerinnen und Schüler auf dem schnellstmöglichen Weg in den Klassenraum, in dem ihr Unterricht stattfindet, und halten sich an dem für sie vorgesehenen Sitzplatz auf. Schülerinnen und Schüler, die in den ersten Stunden Unterricht in den Fachräumen im Altbau oder in der Sporthalle haben, halten sich bis kurz vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof auf.

- Im Gebäude herrscht Rechtsverkehr, d.h. man geht in den Gängen auf der rechten Seite. Es werden beide Treppenhäuser genutzt und in diesen immer die für diese Richtung markierte Treppe.
- Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nutzen ausschließlich den Eingang D neben der Bibliothek, um auf dem kürzesten Weg zu den Schließfächern, zu den naturwissenschaftlichen Räumen und zum Kunstraum A001 zu gelangen.
- Wege innerhalb der Klassenräume und durch das Gebäude werden auf das Notwendige beschränkt (d.h. Toilettengänge, Gänge zum Sekretariat wegen notwendiger Unterlagen o.ä.)
- Alle Wegemarkierungen im Gebäude müssen von allen am Schulleben Beteiligten beachtet werden.
- Nach Beendigung der Unterrichtsveranstaltung verlassen die Schülerinnen und Schüler umgehend das Schulgebäude und das Schulgelände.

5) Gebäudenutzung während des Schulbetriebs im Schulzentrum

- Um die Nutzung der Gänge auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, wird das Lehrerraumprinzip des Lessing-Gymnasiums bis auf Weiteres aufgelöst. Die Klassen der SI werden in allen Unterrichtsstunden, für die kein Fachraum benötigt wird, im Klassenraum der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers unterrichtet. Die Kurse der Oberstufe werden in festen Räumen unterrichtet, die nach Möglichkeit alle auf einer Etage liegen (EF 1. Etage, Q1 2. Etage, Q2 Erdgeschoss).
- Außerhalb der großen Pausen werden die Unterrichtsräume ausschließlich für notwendige Raumwechsel und zur Nutzung der Sanitäreinrichtungen verlassen.
- Die Bibliothek ist geöffnet, darf jedoch nur für die Ausleihe und Rückgabe von Medien betreten werden und dient nicht als Aufenthaltsort.
- Da die Bildung jahrgangsgemischter Gruppen vermieden werden soll, bleibt der Oberstufenraum geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe verbringen ihre Pausen und eventuelle Freistunden bis auf Weiteres auf dem Schulhof.
- Die naturwissenschaftlichen Hörsäle werden aufgrund der Belüftungsmöglichkeiten erst dann für den Unterricht genutzt, wenn sie von der Stadt Köln offiziell hierfür freigegeben werden.
- Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Während des Sportunterrichts muss keine Maske getragen werden.

6) Strukturierung des Präsenzunterrichts am Lessing-Gymnasium

- Der Unterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder in festen Lerngruppen statt. Lediglich im Bereich der Arbeitsgemeinschaften und der Ganztagsbetreuung können Gruppen bei entsprechender Dokumentation jahrgangsgemischt zusammengesetzt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden von den Klassen- bzw. Stufenleitungen über die Hygieneregeln informiert und diese Information im Klassenbuch bzw. Kursheft notiert.

7) Verhalten innerhalb der Klassen- und Prüfungsräume

- Die Tische innerhalb der Klassenräume werden so angeordnet, dass alle Schülerinnen und Schüler in die gleiche Richtung blicken und ein Abstand von mehr als 1,5m zwischen der Lehrkraft und der Lerngruppe eingehalten werden kann. Die Tischordnung innerhalb der Klassenräume wird nicht verändert.

- Alle Schülerinnen und Schüler bekommen einen festen Sitzplatz, der für alle Unterrichtsstunden gilt, die im gleichen Klassenraum unterrichtet werden. Die Sitzordnung wird in einem Sitzplan dokumentiert. Eine Kopie des Sitzplans wird ins Klassenbuch bzw. das Kursheft eingeklebt, eine zweite Kopie wird im Sekretariat archiviert. Eventuell notwendige Änderungen der Sitzordnung in der SI werden nur von den Klassenleitungen vorgenommen. In einem solchen Fall müssen neue Sitzpläne archiviert werden. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht wird wie üblich im Klassenbuch bzw. Kursheft dokumentiert.
- Alle Schülerinnen und Schüler bewahren ihre Jacken und Taschen an ihrem eigenen Sitzplatz auf.
- Die Waschgelegenheiten in den Klassenräumen sind mit Hinweisen zum richtigen Händewaschen, Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet, die vom Reinigungspersonal am Ende eines Schultages kontrolliert und ggf. aufgefüllt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich vor Beginn des Unterrichts in den Klassenräumen oder den Sanitäreinrichtungen die Hände waschen.
- Alle Unterrichtsräume werden mindestens alle 20 Minuten gelüftet und ansonsten nach Bedarf (z.B. nach häufigem Husten oder Niesen).
- Es wird nach Möglichkeit vermieden, dass Unterrichtsmaterialien oder Gegenstände im Raum von mehreren Personen angefasst werden (z.B. beim Weiterreichen von Kopien oder Büchern, Austauschen von Stiften o.ä.). Für eine eventuell notwendige Desinfektion stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Eventuelle Verunreinigungen werden sofort im Sekretariat gemeldet.
- Am Ende des Unterrichts werden die Stühle so in die Tische eingehängt, dass sowohl der Boden als auch die Tischflächen gereinigt werden können.

8) Sanitäreinrichtungen

- Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nutzen ausschließlich die Sanitäreinrichtungen im Gymnasialgebäude.
- Alle Sanitäreinrichtungen werden mit Seifenspendern (Flüssigseife) und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen hängen an allen Sanitäreinrichtungen aus.
- Die Sanitäreinrichtungen werden nach jedem Unterrichtsblock und am Ende eines Unterrichtstages gereinigt und desinfiziert.
- In allen Sanitäreinrichtungen hängen Kontrolllisten aus, auf denen die erfolgte Reinigung und das Auffüllen von Seife und Einmalhandtüchern mit Unterschrift bestätigt werden.
- Eventuelle Verunreinigungen werden sofort im Sekretariat gemeldet.

9) Besondere Reinigungsregelungen zusätzlich zur normalen Reinigungsroutine

- Im Sekretariat wird ein Vorrat an Hand- und Flächendesinfektionsmitteln sowie Mund-Nase-Bedeckungen und Face Shields für Notfälle bereitgehalten.
- Alle potentiellen Kontaktflächen in den genutzten Klassenräumen, den Fluren und in der Verwaltung werden täglich gereinigt. Dazu gehören u.a. Türklinken, Fenstergriffe, Griffzonen, Lichtschalter, Tische, Stuhllehnen, von mehreren Personen genutzte Tastaturen, Kopierer, Waschbecken und Wasserhähne in den Klassenräumen oder andere Handkontaktflächen. Die

Seifenspender und Einmalhandtücher an den Waschbecken werden kontrolliert und ggf. aufgefüllt sowie die Mülleimer geleert.

- Alle Böden in den genutzten Klassenräumen, den Fluren und in der Verwaltung werden täglich feucht gereinigt.
- Alle Sanitäranlagen und der 1. Hilfe-Raum werden nach jedem Unterrichtsblock und am Ende des Unterrichtstages gereinigt. Dazu gehören u.a. Toiletten, Urinale, Waschbecken, Wasserhähne, Böden und Fliesenspiegel. Die Versorgung mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern wird nach jedem Unterrichtsblock und am Ende des Unterrichtstages kontrolliert und ggf. ergänzt sowie die Papierabwurfbehälter geleert. Die Reinigung und Versorgung der Sanitäranlagen wird auf dem aushängenden Kontrollbogen vom Reinigungspersonal bestätigt.
- Die Vorräte an Seife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmitteln werden täglich vom Hausmeister kontrolliert, damit auf einen erhöhten Bedarf mit rechtzeitigen Nachbestellungen reagiert werden kann.